

Preisblatt Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

I. Energiepreis

natureenergie berechnet für die Lieferung elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Grundpreis	960 Euro/Jahr
Arbeitspreis	30 ct/kWh

Im Arbeitspreis ist der Zuschlag für Ausgleichsenergie und der Qualitäts-Zuschlag für Herkunftsnachweise enthalten.

II. Netznutzungsentgelt und weitere Preisbestandteile

Die Abrechnung des Netznutzungsentgeltes für die vorgenannte Stromlieferung erfolgt zu den gesetzlichen Preisen bzw. zu den Preisen und nach den Regelungen für die Nutzung des Stromverteilnetzes des örtlichen Netzbetreibers. natureenergie stellt sämtliche vom jeweiligen Verteilnetzbetreiber und Messdienstleister erhobenen Preisbestandteile wie

- Leistungs- und Arbeitspreis
- Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
- gegebenenfalls weitere Netzentgeltkomponenten (Grundpreis, zusätzliche Dienstleistungen etc.)
- Abgaben und Umlagen (z.Z. Konzessionsabgabe, KWKG-, StromNEV- und Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV)

dem Kunden zusätzlich in Rechnung. Preisliche Änderungen der Netzentgelte und der weiteren Preisbestandteile werden dem Kunden weitergegeben und in Rechnung gestellt.

III. Gesetzliche Lasten

Stromsteuer

natureenergie stellt die Stromsteuer gemäß dem Stromsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich in Rechnung.

IV. Umsatzsteuer

Auf den Gesamtbetrag ist vom Kunden die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zu entrichten. Alle Preise sowie sämtliche anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen und mit diesen Kostenpositionen zusammenhängende Kosten verstehen sich mithin zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

V. Zukünftige Energiesteuern, Umlagen, Abgaben und sonstige Belastungen

Sollte nach Vertragsschluss weitere Steuern, Umlagen und Abgaben oder steuer- und abgabenähnliche, hoheitlich auferlegte Belastungen wirksam werden, die die Stromlieferung, die Bereitstellung einer gesicherten Leistung (bspw. im Rahmen eines Kapazitätsmechanismus) bzw. den Verbrauch elektrischer Energie oder die Netznutzung unmittelbar belasten, werden diese vom Kunden in der im Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen Höhe gesondert getragen, sofern die jeweilige gesetzliche Regelung dem nicht entgegensteht.

Bei Wegfall oder Senkung der vorgenannten Steuern, öffentlichen Abgaben oder sonstigen staatlich bedingten Kosten ist natureenergie verpflichtet, diese Änderungen entsprechend dem Umfang der Änderung und von dem Zeitpunkt an, an dem die Verbilligung in Kraft tritt, entsprechend zu berücksichtigen.